

Information zu Beiträgen der Eltern bei Besuch ihrer Kinder in der öffentlichen GTS (AHS-Unterstufe) und in Schüler/innenheimen des Bundes

Durch die Covid-19 Situation ist es das oberste Ziel, die Sozialkontakte auf ein Minimum zu reduzieren, was auch einen eingeschränkten Schul- und Unterrichtsbetrieb bedeutet. Davon sind auch die GTS und die Schülerheime betroffen, deren Angebot nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Auf Grund der Sondersituation und der Tatsache, dass die Betreuung der Schüler/innen in erster Linie zu Hause erfolgt, wird **der Bund von der Einhebung der Beiträge** ab dem Monat April bis zu jenem Zeitpunkt **Abstand nehmen**, an dem der Normalbetrieb und die Teilnahme eines Schülers bzw. einer Schülerin erfolgt (Abrechnung erfolgt in ganzen Monaten). Dazu wurde eine entsprechende **Novelle der BeitragsVO** ausgearbeitet, die nach dem Einvernehmen mit dem BMF unverzüglich kundgemacht wird.

Bei den Schüler/innen an öffentlichen Pflichtschulen hätten die Schulerhalter ggf. analoge Schritte zu setzen.